



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Frau Petra Tschanter  
Postfach 71 21

24171 Kiel

Kiel, 16. September 2010

Az 02.20

☎ 88 105 - 10 kr/cs

**Erhalt der freiberuflichen wohnortnahen Geburtshilfe**  
*- Stellungnahme*

Sehr geehrte Frau Tschanter,

die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein (KGSH) sieht in der Tätigkeit freiberuflicher Hebammen einen wichtigen Baustein für eine leistungsfähige und wirtschaftliche Geburtshilfe im Flächenland Schleswig-Holstein. Neben oder anstelle von angestellten Hebammen betreuen Beleghebammen in vielen geburtshilflichen Abteilungen Mütter und Neugeborene.

Die KGSH teilt daher die Sorge um die wirtschaftliche Basis für die Arbeit der Beleghebammen. Von dem Problem steigender Haftpflichtversicherungsprämien ist diese Berufsgruppe jedoch nicht alleine betroffen. Auch für die ärztlichen Leistungen sowohl von angestellten Medizinerinnen als auch von Belegärzten werden mittlerweile massiv gestiegene Versicherungsprämien verlangt. Belegärzte haben daher mancherorts die Geburtshilfe eingestellt. Die Refinanzierung solcher zusätzlicher Kosten ist zur Zeit weder durch die belegärztlichen Honorare noch durch die Fallpauschalen der Krankenhäuser gegeben.

Ob der von der SPD-Fraktion vorgeschlagene "bundesweite Versicherungsfonds" geeignet ist, zur Problemlösung beizutragen, ist nach unserer Einschätzung fraglich. Der Grund für die massiv gestiegenen Haftpflichtversicherungsprämien liegt in erster Linie an den mittlerweile sehr weitgehenden Schadenersatzansprüchen, die die Rechtsprechung in Schadensfällen zugesteht.

Die Berechtigung dieser Schadenersatzansprüche soll hier nicht in Frage gestellt werden. Notwendig ist aber, daß die Kostenträger, also in erster Linie die gesetzliche Krankenversicherung, die entsprechenden Versicherungskosten finanzieren. Bislang erfolgt dies bei steigenden Prämien weder für die Beleghebammen noch für Belegärzte oder die Krankenhäuser.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Krämer  
Geschäftsführer